

# Bekanntmachung

## Ortsabrundungssatzung

### „Landorf“ 2. Erweiterung

#### nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

#### frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung „Landorf“ – 2. Erweiterung beschlossen.

Dieser Vorentwurfsplan wird in der Fassung vom 12.09.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Stallwang plant am südlichen Ortsrand von Landorf auf dem Flurstück Nr. 45/0 der Gemarkung Landorf die Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt.

Für die geplante Baumöglichkeit werden grünordnerische Festsetzungen getroffen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

#### Räumliche Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Landorf auf der Flurstücknummer Nr. 45/0 der Gemarkung Landorf. Der vorgesehene Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Landorf“- 2. Erweiterung ist in der unten aufgeführten Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha, beauftragt.

### Öffentliche Auslegung

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf der Ortsabrundungssatzung (Planzeichnungen vom 12.09.2022) mit Begründung, kann vom **18.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022** im Rathaus Stallwang, Straubinger Str. 18, Zimmer Nr. OG 1, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Höpfl o. Herr Aich, Tel 09964/6402-39) eingesehen werden.

Während der gesamten Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Ortsabrundungssatzung mit Begründung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Stallwang eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Max Dietl  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Stallwang



angeheftet am: 11.10.2022  
abgenommen am: